Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode - Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -

Ausschussdrucksache 8/398

Schwerin, den 5. Juli 2023

Schriftliche Stellungnahme

- Gewerkschaft der Polizei

für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 6. Juli 2023

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes an
bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben

- Drucksache 8/2218 -



Gewerkschaft der Polizei • Platz der Jugend 6 • 19053 Schwerin

Digitalisierung

Lennéstraße 1 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Ausschuss für Inneres, Bau und

Platz der Jugend 6 19053 Schwerin

Tel.: 03 85/20 84 18-0 Fax: 03 85/20 84 18-11

> gdpmv@gdp.de www.gdp.de/mv

05.07.2023 kΙ

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes an bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben Ihr Schreiben vom 14.06.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mucha, sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat die Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern (GdP MV) mit Schreiben vom 14. Juni 2023 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes an bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben gebeten.

Die relativ knapp bemessene Stellungnahmefrist während der Urlaubszeit ließ leider keine frühzeitigere Antwort zu. Die verspätete Vorlage der Stellungnahme bitten wir daher zu entschuldigen.

An der geplanten Anhörung nimmt der Landesvorsitzende der GdP MV Herr Christian Schumacher gerne teil.

Die GdP MV bedankt sich für die Möglichkeit und nimmt wie folgt Stellung:

Selbstverständlich begrüßt die GdP die Überarbeitung, Anpassung und die Klarstellung von Regelungen des Sicherheits-und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V), welche insbesondere durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Dezember 2022 (1 BvR 1345/21) geboten sind.

Inwieweit die ebenfalls beabsichtigte Aufhebung des bisherigen § 48b Abs. 2 Satz 2 SOG M-V den Beanstandungen der Europäischen Kommission Rechnung trägt, bleibt abzuwarten.

Die GdP MV geht davon aus, dass von der derzeitigen Landesregierung darüberhinausgehende eigene Vorstellungen zu wesentlichen Änderungen des SOG M-V aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Gesetzänderungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Die GdP verzichtet daher und mit Blick auf die zeitliche Dringlichkeit der Gesetzesänderungen auf weitergehende Ausführungen zum Gesetzentwurf.

Gleichwohl möchte die Gewerkschaft der Polizei die Gelegenheit nutzen und auf die – schon auf Grund einer aktuell bundesweiten Weiterentwicklung der Gefahrenabwehrgesetze – zu erwartende Reform des SOG M-V hinweisen. Bei dieser Reform dürfen nicht nur die aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechungen Berücksichtigung finden. Die Reform sollte auch einen Gestaltungswillen des Landtages und der Landesregierung bei der Inneren Sicherheit erkennen lassen. Erwähnt sei in diesem Kontext an die Praxistauglichkeit, die Verständlichkeit und die möglichst bundesweite Harmonisierung von Polizei- und Gefahrenabwehrgesetzen.

Der Schutz der Inneren Sicherheit Deutschlands vor schweren und schwersten Straftaten erfordert nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei optimal vernetzte Polizeien, unanfechtbare polizeigesetzliche Grundlagen sowie vor allem politische Einigkeit. Wenn es um die Innere Sicherheit geht, müssen parteipolitische Interessen hintenanstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Sla.L

Christian Schumacher Landesvorsitzender